

Kapitel 17 – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Inhaltsverzeichnis

17	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	3
17.1	Tabelle 17.1: Menge der wassergefährdenden Stoffe (Übersichtstabelle)	3
17.2	Zusammenstellung der Anlagen nach Wasserrecht.....	4
17.3	Formular 17/2: Anzeige nach § 41 (1) HWG	5
17.4	Formulare: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe	8
17.4.1	Formulare 17/3.1 Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe	8
17.4.1.1	Formular 17/3.1: Anlage 1 – Anlieferungs- und Aufbereitungshalle	8
17.4.1.2	Formular 17/3.1: Anlage 2 – Rotteboxen 1-5 (Rottehalle)	11
17.4.1.3	Formular 17/3.1: Anlage 3 – Schächte für Sickerwasser, Kondensat und Abschlammwasser	14
17.4.1.4	Formular 17/3.1: Anlage 4 – Vorlagebehälter zur Rückverregnung.....	18
17.4.2	Formular 17/3.2: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe (Gebindelager)	21
17.4.2.1	Formular 17/3.2: Anlage 1 – Werkstatt.....	21
17.5	Formular 17/4: Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe - Tankstelle	24
17.6	Formular 17/5: Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe.....	27
17.7	Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen.....	29
17.7.1	Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 1 – Doppelwandige Leitungen	29
17.7.1.1	Ausführung von doppelwandigen Rohrleitungen	32
17.7.1.2	Doppelrohrsystem Firma FRANK.....	32
17.7.1.3	Abdichtungen von Durchdringungen	33
17.7.2	Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 2 – Verbindende Rohrleitungen	34

17 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

17.1 Tabelle 17.1: Menge der wassergefährdenden Stoffe (Übersichtstabelle)

Nr.	Bezeichnung	Lagermenge	WGK	Gefährdungsstufe nach AwV/S	Entstehung	Lagerung mit Schutzmaßnahmen	Verbringung
1	Kondensat und Abschlammwasser	9,5 m³	1	A	Kondensat aus Kompostierungsprozess und Abschlammwasser von Abluftwäscher	RB00B03 (außen), 1 neuer Kondensatschacht mit 2 Kammern aus WU-Beton und Beschichtung, mit Leckageerkennung durch Drainageleitung und Schacht sowie Folieneinpackung	Auf Bogensieb in der WAA
2	Sickerwasser und Kondensat aus Biofilter	2,6 m³	1	A	Kondensat und Sickerwasser aus Biofilter	FI01B01 (außen), 1 neuer Schacht für Sickerwasser und Kondensat aus dem Biofilter mit 2 Kammern aus WU-Beton und Beschichtung, mit Leckageerkennung durch Drainageleitung und Schacht sowie Folieneinpackung	Wasser aus diesem Schacht läuft über freies Gefälle in den Sickerwasserschacht 2 (RB00B02)
3	Sickerwasser	B01: 13 m³ und B02: 21 m³	1	A	Sickerwasser aus den Boxen 1-5	RB00B01 (innen) + RB00B02 (außen), 2 neue Sickerwasserschächte mit 2 Kammern aus WU-Beton und Beschichtung, mit Leckageerkennung durch Drainageleitung und Schacht sowie Folieneinpackung	Sammlung des Sickerwassers in den Schächten und anschließend über Vibrationsieb Abscheidung der Schwebstoffe, als Prozesswasser Rückverregnung während des 1. oder des 2.ten Boxendurchgangs in den Boxen 1 - 5
4	Prozesswasser zum Rückverregnen	2 x 26m³	1	A	Prozesswasser (in der Regel aus gereinigtem Sickerwasser) zur Rückverregnung in den Rotteboxen	2 neue Vorlagebehälter (WA01B04 und WA01B05) aus Polyethylen (LLDPE) in Grube im Technikraum aufgestellt	Rückverregnung während des 1. oder 2.ten Rottedurchgangs in den Boxen 1 - 5
6	Öle und Fette (Datenblätter siehe Kapitel 7)	ca. 700 ltr.	1-2	A	Fremdherstellung: Hilfsstoff für Aggregate und Maschinen	Fasslager mit Auffangwannen	Entsorgung gem. gesetzlicher Vorgaben
7	Diesel	2.000 ltr.	2	B	Fremdherstellung: Hilfsstoff für Maschinen	Doppelwandiger Tank, Aufstellung in der Werkstatt	Verbrauch durch Maschinen

Die Schächte sind in den Bauzeichnungen im Kapitel 18 dargestellt.

17.2 Zusammenstellung der Anlagen nach Wasserrecht

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Bezeichnung der Maßnahme:				
Gebäude				
		Rottehalle	Anlieferungs- und Aufbereitungshalle	Grünabfallanlieferung, -aufbereitung und -kompostierung
Bezeichnung oder Anlagen-Nr.				
Anlagenart	Lagern	☒	☒	☒
	Abfüllen	☒	☐	☐
	Umschlagen	☐	☒	☒
	Rohrleitung	☐	☐	☐
	HBV	☐	☐	☐
Gefährdungsstufe gem. § 6 AwSV	A	☒	☒	☒
	B ²⁾	☐	☐	☐
	C ²⁾	☐	☐	☐
	D	☐	☐	☐
anzeigefrei gem. § 40 AwSV ¹⁾		☒	☒	☒
anzeigebedürftig gem. § 41 Abs. 1 HWG ^{2,4)}		☐	☐	☐
eignungsfeststellungspflichtig ³⁾		☐	☐	☐
Anlage im Schutzgebiet gem. § 2 Abs. 32 AwSV		☐	☐	☐
Anlage im Bereich oberirdischer Gewässer gem. § 51 AwSV		☐	☐	☐
Antrag auf Ausnahme nach § 42 AwSV		☐	☐	☐

1) Anzeigefreie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden vom Betreiber der Anlagen auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften überprüft.

Eine Prüfung durch die Wasserbehörde in diesem Verfahren entfällt.

2) Bei anzeigebedürftigen Anlagen ist das Vorblatt für Anzeigen auszufüllen (s. Formulare 17/2).

3) Den Anträgen auf Eignungsfeststellung ist eine Bescheinigung über die erfolgreich durchgeführte fachtechnische Prüfung nach § 42 AwSV beizufügen.

4) Bei bereits angezeigten bzw. eignungsfestgestellten Anlagen sind Datum und Az. auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Folgende Formulare sind ausgefüllt beigelegt: Formblatt 17/2 ☒ ja ☐ nein; Anzahl der Anlagen

17.3 Formular 17/2: Anzeige nach § 41 (1) HWG

Nach § 41 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in Verbindung mit § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV) vom 18. April 2017 (GVBl. I S. 516)¹.

Hinweise:

Vor der Ausfüllung des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage ggf. einer Eignungsfeststellung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nach § 62 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung muss bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Für den Gewässerschutz bedeutsame Anlagen müssen vor Inbetriebnahme von einem Sachverständigen nach § 47 AwSV geprüft werden. Zur Vermeidung von Fehlplanungen und Mängeln empfiehlt es sich, den Sachverständigen bereit bei der Planung einzubinden.

Von der Genehmigungsbehörde ist im Rahmen des BImSchG - Verfahrens zu prüfen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Zur Überprüfung dieser Anforderungen kann die Genehmigungsbehörde ein Sachverständigengutachten einholen (§ 13 Abs. 1 Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Zur behördlichen Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, sind über die Anzeigeunterlagen hinausgehende umfangreiche Unterlagen erforderlich. Diese Unterlagen sind den Anzeigeunterlagen beizufügen oder auf Anforderung der Genehmigungsbehörde vorzulegen. Auf die Unterlagen kann verzichtet werden, wenn ein Sachverständiger nach § 53 AwSV bestätigt, dass bei Umsetzung der Planung, die Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Diese gutachterliche Bestätigung erspart die Vorlage zusätzlicher Unterlagen, Rückfragen der Genehmigungsbehörde und beschleunigt das Genehmigungsverfahren.

1. Allgemeine Angaben

Branche der Betriebsstätte

☐ Handel ☒ produzierendes Gewerbe ☐ Land-/Forstwirtschaft ☐ Sonstiges

Betriebsgröße

☒ bis 49 Beschäftigte ☐ 50 - 499 Beschäftigte ☐ mehr als 500 Beschäftigte

2. Anlass der Anzeige

Neuerrichtung einer Anlage ☐

wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage ☒

Erweiterung einer bestehenden Anlage ☐

Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Anlage ☐

1) ¹ Die Anlagenverordnung-AwSV und weitere Unterlagen finden Sie im Internet unter

www.rv.hessenrecht.hessen.de ⇒ Suchen: AwSV

2) www.hmuenv.hessen.de ⇒ Umwelt ⇒ Gewässerschutz ⇒ Anlagen- und stoffbezogener Gewässerschutz

3. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage

Art der Anlage ²	☒ L, ☒ A, ☐ U, ☒ HBV, ☐ R	
Anlagenbezeichnung	HH-Kompostierungsanlage Oberscheld	
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z. B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.)		
Inbetriebnahmedatum	1994 und Umbau in 2024	
Gemarkung	Oberscheld	
Flur-Nr.	50	
Flurstück-Nr.	6402/10 und ein Teilbereich von 6403/7	
Rechts- und Hochwert (32-UTM)	RW 456 500	HW 5 620 700
Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage: ☒ ist beigelegt, siehe Kapitel 5	☐ liegt bereits vor, ☐ wird nachgereicht	
(erforderlich, wenn der Rechts- u. Hochwert nicht angegeben ist). ³		

4. Schutzgebiete, Uferbereich, Gewässerbereich, Untergrund
Lage in einem Schutzgebiet nach § 2 Abs. 32 AwSV mit Angabe der jeweiligen Schutzzone
Wasserschutzgebietszone (§ 33 HWG)
☐ I ☐ II ☐ III ☐ III A ☐ III B

☒ nicht im Wasserschutzgebiet

Heilquellenschutzgebietszone (§ 35 HWG)
☐ I ☐ II ☐ III ☐ III/1 ☐ III/2

☒ nicht im Heilquellenschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet (§ 45 HWG)
☐ im Überschwemmungsgebiet

☒ nicht im Überschwemmungsgebiet

Name des Gewässers:

Falls die Anlage in einem Schutzgebiet liegt: ☐ ja

 Werden die Anforderungen nach § 49 AwSV eingehalten? ☐ nein

Lage in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet (§ 46 HWG) ☐ ja

Name des Gewässers:

☒ nein

Lage der Anlage im Uferbereich oder Gewässerrandstreifen (§ 38 Abs. 4 Nr. 3 WHG bzw. § 51 AwSV)
☐ im Gewässer, ☐ über dem Gewässer, ☐ im Uferbereich, Abstand zur Uferlinie: ☐ bis 20 m, ☐ über 20m

Falls Lage im Uferbereich oder Gewässerrandstreifen:

- Name des Gewässers:

1) ² (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Verwendungs- oder Behandlungsanlage, (R) Rohrleitungsanlage

2) ³ Bei komplexen Anlagen sind auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan einzutragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

- Die Anforderungen nach § 51 AwSV werden	☐ eingehalten ☐ nicht eingehalten
- Ausnahme nach § 38 Abs. 5 WHG erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Die Eignung des Untergrundes nach § 7 Abs. 4 AwSV ist mit folgendem Ergebnis geprüft worden. ⁴	
- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil auf der vorgesehenen Fläche bisher nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde (z. B. Nutzung nur zu Wohnzwecken).	☐
- Besondere Untersuchungen waren nicht erforderlich, weil nach der bisherigen Nutzung und der Sicherheitsmaßnahmen auf der vorgesehenen Fläche Boden- oder Grundwasserverunreinigungen sicher auszuschließen sind (nähere Angaben bitte auf gesondertes Blatt).	☐
- siehe beigelegtes Gutachten	☐
Boden- oder Grundwasserverunreinigungen liegen vor.	☐ ja ☒ nein
5. Prüfpflicht gem. § 46, 47 AwSV durch Sachverständige	
Die Anlage ist nicht prüfpflichtig	⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe A ⇒ Anlagen zum Umgang mit festen wassergefährdenden Stoffen
Prüfung vor Inbetriebnahme oder bei wesentlicher Änderung	⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D ⇒ alle unterirdischen Anlagen
Wiederkehrende Prüfung alle 2,5 Jahre	⇒ alle unterirdischen Lageranlagen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
Wiederkehrende Prüfung alle 5 Jahre	⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und D ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D in Schutzgebieten ⇒ alle unterirdischen Anlagen außer Lageranlagen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
Prüfung bei Stilllegung	⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C und D ⇒ oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D in Schutzgebieten ⇒ alle unterirdischen Anlagen

nach § 47 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in Verbindung mit § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV) vom 18. April 2017⁵.

3) ⁴ Angaben zur Eignung des Untergrundes sind bei der Anzeige bestehender Anlagen nach § 51 AwSV nicht erforderlich.

1) ⁵ Die Anlagenverordnung-AwSV und die zugehörige Verwaltungsvorschrift finden Sie im Internet unter

2) www.hmulv.hessen.de/Umwelt/wasser/schutz/anlagenverordnung

17.4 Formulare: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe

17.4.1 Formulare 17/3.1 Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe

Dieses Formular ist für jeden nicht baugleichen Lagerbehälter auszufüllen, für baugleiche Behälter ist eine Belegungsliste beizufügen.

17.4.1.1 Formular 17/3.1: Anlage 1 – Anlieferungs- und Aufbereitungshalle

1. Allgemeine Angaben:			
Anlagenbezeichnung:			
Bezeichnung	gem.	Anlieferungs- und Aufbereitungshalle	
Aufstellungsplan:			
2. Anlagenabgrenzung			
☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.			
☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.			
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage			
☐ liegen bei.			
☒ befinden sich im Kapitel 3+6 der Antragsunterlagen			
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)			
Stoffname: Bioabfall und Frischkompost			
Chemische Bezeichnung:			
Kenn-Nr. gem. VwVwS:			
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)			
Wassergefährdungsklasse: allgemein wassergefährdend			
Aggregatzustand	☐ flüssig	☐ gasförmig	
(gem. § 2 Abs. 2 AwSV)	☒ fest	☐ fest (viskos)	
5. Gefährdungsstufe			
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebende WGK	☒ 1	☐ 2	☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m ³ oder Masse in t			
Gefährdungsstufe	☐ A	☒ B	☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein			
6. Beschreibung der Anlage			
6.1 Maße und Volumen: Lager- und Verarbeitungsfläche ca. 924 m²+ 662m²			
Behältervolumen:	(m ³)	Anzahl baugleicher Behälter:	1
Behälterwerkstoff:	Beton und Asphalt	Baujahr:	2024
☒ oberirdisch		☐ unterirdisch	
☐ im Freien		☐ der Domschacht entspricht der DIN 6626/27	

☒ im Gebäude bzw. durch Überdachung	☐ der Domschacht hat keinen Abfluss																																	
☐ sonstige flüssigkeitsdichte Domschächte (siehe Beschreibung)																																		
6.3 Behälterausführung: <table style="width: 100%;"> <tr> <td>☒ einwandig</td> <td>☐ doppelwandig</td> <td>☐ Flachbodentank</td> </tr> <tr> <td>☐ mit Auffangraum</td> <td>☐ lecküberwacht</td> <td>☐ Behälterboden doppelwandig</td> </tr> <tr> <td>☐ ohne Auffangraum</td> <td></td> <td>☐ Behälterboden nicht kontrollierbar</td> </tr> </table>		☒ einwandig	☐ doppelwandig	☐ Flachbodentank	☐ mit Auffangraum	☐ lecküberwacht	☐ Behälterboden doppelwandig	☐ ohne Auffangraum		☐ Behälterboden nicht kontrollierbar																								
☒ einwandig	☐ doppelwandig	☐ Flachbodentank																																
☐ mit Auffangraum	☐ lecküberwacht	☐ Behälterboden doppelwandig																																
☐ ohne Auffangraum		☐ Behälterboden nicht kontrollierbar																																
6.4 Brauchbarkeitsnachweis des Behälters: ☐ DIN 6608, DIN 6616, DIN 6618 bis 6620, 6622 bis 6625; hier: DIN-																																		
6.5 Beständigkeitsnachweis des Behälters: ☐ DIN 6601 Anhang 1 Nr. 4 (4) zur AwSV ☐ a ☐ b ⁶ ☐ c																																		
☐ wasserrechtliche/gewerberechtliche Bauartzulassung (Zulassungsbescheid beifügen) Datum ¹⁾ : Az.: Behörde:																																		
☐ Prüfbescheid des DIBt (Bescheid beifügen) Datum ¹⁾ : Prüfbescheid Nr.:																																		
☐ Eignungsfeststellung Datum ¹⁾ : Az.: Behörde:																																		
☐ Eignungsfeststellung erforderlich																																		
6.6 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweise beifügen): ☒ Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise (werden vor Baubeginn vorgelegt)																																		
7. Schutzvorkehrungen																																		
7.1 Brauchbarkeitsnachweise der Schutzvorkehrungen (Nachweise beifügen): <table style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Bauartzulassung</th> <th style="text-align: center;">Prüfbescheid des DIBt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ Leckanzeigegerät</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum²⁾: Nr.:</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>☐ Überfüllsicherung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum²⁾: Nr.:</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>☐ Innenbeschichtung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum²⁾: Nr.:</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>☐ Leckschutzauskleidung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum²⁾: Nr.:</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>☐ Sonstiges:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum²⁾: Nr.:</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </tbody> </table>			Bauartzulassung	Prüfbescheid des DIBt	☐ Leckanzeigegerät			Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐	☐ Überfüllsicherung			Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐	☐ Innenbeschichtung			Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐	☐ Leckschutzauskleidung			Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐	☐ Sonstiges:			Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐
	Bauartzulassung	Prüfbescheid des DIBt																																
☐ Leckanzeigegerät																																		
Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐																																
☐ Überfüllsicherung																																		
Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐																																
☐ Innenbeschichtung																																		
Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐																																
☐ Leckschutzauskleidung																																		
Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐																																
☐ Sonstiges:																																		
Datum ²⁾ : Nr.:	☐	☐																																
7.2 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?																																		

3) ¹⁾ Nachweis der Korrosionsbeständigkeit anhand von Laboruntersuchungen beifügen.

²⁾ Datum der Erteilung des Prüfbescheids des DIBt/der Bauartzulassung/der Eignungsfeststellung

R0 ☐	R1 ☐	R2 ☐
7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?		
ja ☐	nein ☒	Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten
7.4 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum) (Nachweise beifügen):		
☐ Einzelauffangraum ☐ Gemeinsamer Auffangraum der Lagerbehälter Verträglichkeit der Lagermedien ☐ ja ☐ nein		
Behälterfüllvolumen des größten Behälters im Auffangraum: [m ³]		
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: [m ³]		
Rückhaltevermögen für wassergefährdende Stoffe: [m ³]		
Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erf.) [m ³]		
erforderlich):		
Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich): [m ³]		
Gesamtvolumen des Auffangraumes: [m ³]		
7.5 Werkstoff des Auffangraumes (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend § 18 AwSV ist vorzulegen):		
☐ Beton B ☒ Beton mit besonderen Eigenschaften: wasserundurchlässig		
☒ Asphalt ☐ Stahl, Werkstoff Nr.:		
☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.		
☐ Sonstiges:		
☐ Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:		
☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.:		
☐ Stahl, Werkstoff-Nr.: ☐ Sonstiges:		
☐ Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung: (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)		
7.6 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?		
8. Angaben zu Anlagenteilen		
☐ Abfüllplatz als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet (Formular 17/4 „Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe“ beifügen)		
☐ Rohrleitung als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet (Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen)		

Die Anlieferungs-, Kompostierungshalle (auch Rottehalle genannt) und Aufbereitungshalle werden mit einer flüssigkeitsdichten Bodenplatte (Asphalt) ausgeführt.

17.4.1.2 Formular 17/3.1: Anlage 2 – Rotteboxen 1-5 (Rottehalle)

1. Allgemeine Angaben:			
Anlagenbezeichnung:		RB01B01 - RB05B01	
Bezeichnung		gem.	Rotteboxen 1 – 5
2. Anlagenabgrenzung			
☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor. ☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.			
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage			
☐ liegen bei. ☒ befinden sich im Kapitel 3+6+18 der Antragsunterlagen			
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)			
Stoffname: Bioabfall, Frischkompost			
Chemische Bezeichnung:			
Kenn-Nr. gem. VwVwS:			
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)			
Wassergefährdungsklasse: allgemein wassergefährdend			
Aggregatzustand		☐ flüssig	☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☒ fest		☐ fest (viskos)	
5. Gefährdungsstufe			
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebende WGK		☒ 1	☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t			
Gefährdungsstufe		☐ A	☒ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein			
6. Beschreibung der Anlage			
6.1 Maße und Volumen: Rotteboxen 1 – 5: 30m x 6,5m x 5m			
Behältervolumen:		975 m³ je Box	Anzahl baugleicher Behälter: 5
Behälterwerkstoff:		WU Beton	Baujahr: 2024
6.2 Aufstellung			
☒ oberirdisch		☐ unterirdisch	
☐ im Freien		☐ der Domschacht entspricht der DIN 6626/27	
☒ im Gebäude bzw. Durch Überdachung		☐ der Domschacht hat keinen Abfluss	
		☐ sonstige flüssigkeitsdichte Domschächte (siehe Beschreibung)	
6.3 Behälterausführung:			
☒ einwandig		☐ doppelwandig	☐ Flachbodentank
☐ mit Auffangraum		☒ lecküberwacht	☐ Behälterboden doppelwandig

☐ ohne Auffangraum ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar

6.4 Brauchbarkeitsnachweis des Behälters:

☐ DIN 6608, DIN 6616, DIN 6618 bis 6620, 6622 bis 6625; hier: DIN-
EN

6.5 Beständigkeitsnachweis des Behälters:

☐ DIN 6601 §18 AwSV ☐ a ☐ b⁷ ☐ c

☐ wasserrechtliche/gewerberechtliche Bauartzulassung (Zulassungsbescheid beifügen)

Datum¹⁾: Az.: Behörde:

☐ Prüfbescheid des DIBt (Bescheid beifügen)

Datum¹⁾: Prüfbescheid Nr.:

☐ Eignungsfeststellung

Datum¹⁾: Az.: Behörde:

☐ Eignungsfeststellung erforderlich

6.6 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweise beifügen):

☒ Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise (werden
vor Baubeginn vorgelegt)

7. Schutzvorkehrungen

7.1 Brauchbarkeitsnachweise der Schutzvorkehrungen (Nachweise beifügen):

Bauartzulassung

Prüfbescheid des DIBt

☐ Leckanzeigergerät

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

☐ Überfüllsicherung

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

☐ Innenbeschichtung

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

☐ Leckschutzauskleidung

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

☐ Sonstiges:

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

7.2 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?

R0 ☐ R1 ☐ R2 ☐

7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?

ja ☐ nein ☒ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4
gelten

**7.4 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum)
(Nachweise beifügen):**

☐ Einzelauffangraum

4) ¹⁾ Nachweis der Korrosionsbeständigkeit anhand von Laboruntersuchungen beifügen.

²⁾ Datum der Erteilung des Prüfbescheids des DIBt/der Bauartzulassung/der Eignungsfeststellung

☐ Gemeinsamer Auffangraum der Lagerbehälter

Verträglichkeit der Lagermedien ☒ ja ☐ nein

Behälterfüllvolumen des größten Behälters im Auffangraum: **975** [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: **5x975m³=4875** [m³]

Rückhaltevermögen für wassergefährdende Stoffe: [m³]

Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erf.) [m³]

Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich): [m³]

Gesamtvolumen des Auffangraumes: [m³]

7.5 Werkstoff des Auffangraumes (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend § 18 AwSV ist vorzulegen):

☐ Beton B ☒ Beton mit besonderen Eigenschaften: **Wasserundurchlässig**

☐ Asphalt ☐ Stahl, Werkstoff
Nr.:

☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.

☐ Sonstiges:

☐ Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.:

☐ Stahl, Werkstoff-Nr.: ☐ Sonstiges:

☐ Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung:

(Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)

7.6 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?

8. Angaben zu Anlagenteilen

☐ Abfüllplatz als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
(Formular 17/4 „Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe“ beifügen)

☐ Rohrleitung als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
☒ (Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen)

Die Rotteboxen 1-5 werden aus wasserundurchlässigem Beton ausgeführt.

17.4.1.3 Formular 17/3.1: Anlage 3 – Schächte für Sickerwasser, Kondensat und Abschlammwasser

1. Allgemeine Angaben:			
Anlagenbezeichnung:	RB00B01 - RB00B03 und FI01B01		
Bezeichnung Aufstellungsplan:	gem.	Sickerwasserschächte (RB00B01, innen und RB00B02, außen) vor und hinter der Box 3 sowie Kondensat- und Abschlammwasserschacht (RB00B03, außen)-für Verrohrung und Abluftwäscher, sowie Schacht (FI01B01, außen) für Sickerwasser	
2. Anlagenabgrenzung			
☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.			
☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.			
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage			
☐ liegen bei.			
☒ befinden sich im Kapitel 3 + 6 der Antragsunterlagen			
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)			
Stoffname: Kondensat und Sickerwasser von den Rotteboxen 1 – 5 sowie Kondensat-und Sickerwasser vom Biofilter und Abschlammwasser vom Abluftwäscher			
Chemische Bezeichnung:			
Kenn-Nr. gem. VwVwS:			
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)			
Wassergefährdungsklasse: 1			
Aggregatzustand		☒ flüssig	☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☐ fest		☐ fest (viskos)	
5. Gefährdungsstufe			
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebende WGK		☒ 1	☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t			
Gefährdungsstufe		☒ A	☐ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein			
6. Beschreibung der Anlage			
6.1.1 Maße und Volumen: RB00B01, Sickerwasserschacht 1, innen, mit 2 Kammern			
Behältervolumen:	gesamt: 29 m³	Anzahl baugleicher Behälter:	1
Behälterwerkstoff:	Wasserundurchlässiger Beton mit Beschichtung	Baujahr:	2024
6.1.2 Maße und Volumen: RB00B02, Sickerwasserschacht 2, außen, mit 2 Kammern			
Behältervolumen:	gesamt: 36 m³	Anzahl baugleicher Behälter:	1
Behälterwerkstoff:	Wasserundurchlässiger Beton mit Beschichtung	Baujahr:	2024

6.1.3 Maße und Volumen: RB00B03, Kondensatschacht, außen, mit 2 Kammern

Behältervolumen:	gesamt: 16,4 m³	Anzahl baugleicher Behälter:	1
Behälterwerkstoff:	Wasserundurchlässiger Beton mit Beschichtung	Baujahr:	2024

6.1.4 Maße und Volumen: FI01B01, Sickerwasserschacht 3, außen, mit 2 Kammern

Behältervolumen:	gesamt: 5,2 m³	Anzahl baugleicher Behälter:	1
Behälterwerkstoff:	Wasserundurchlässiger Beton mit Beschichtung	Baujahr:	2024

6.2 Aufstellung

☐ Oberirdisch, in Betongrube	☒ unterirdisch
☒ im Freien	☐ der Domschacht entspricht der DIN 6626/27
☒ im Gebäude bzw. durch Überdachung geschützt	☐ der Domschacht hat keinen Abfluss
	☐ sonstige flüssigkeitsdichte Domschächte (siehe Beschreibung)

6.3 Behälterausführung:

☒ einwandig	☐ doppelwandig	☐ Flachbodentank
☒ mit Auffangraum	☒ lecküberwacht	☐ Behälterboden doppelwandig
☐ ohne Auffangraum		☐ Behälterboden nicht kontrollierbar

6.4 Brauchbarkeitsnachweis des Behälters:
☐ DIN 6608, DIN 6616, DIN 6618 bis 6620, 6622 bis 6625; hier: DIN- **13121 Teil 1**
6.5 Beständigkeitsnachweis des Behälters:
☐ DIN 6601 § 18 zur AwSV ☐ a ☐ b⁸ ☐ c

☐ wasserrechtliche/gewerberechtliche Bauartzulassung (Zulassungsbescheid beifügen)

Datum¹⁾: Az.: Behörde:

☐ Prüfbescheid des DIBt (Bescheid beifügen)

Datum¹⁾: Prüfbescheid

☐ Eignungsfeststellung

Datum¹⁾: Az.: Behörde:

☐ Eignungsfeststellung erforderlich

6.6 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweise beifügen):
☐ Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise

7. Schutzvorkehrungen
7.1 Brauchbarkeitsnachweise der Schutzvorkehrungen (Nachweise beifügen):

Bauartzulassung Prüfbescheid des DIBt

☐ Leckanzeigegerät

Datum²⁾: Nr.: ☐ ☐

5) ¹⁾ Nachweis der Korrosionsbeständigkeit anhand von Laboruntersuchungen beifügen.

²⁾ Datum der Erteilung des Prüfbescheids des DIBt/der Bauartzulassung/der Eignungsfeststellung

☐	Überfüllsicherung
Datum ²⁾ :	Nr.: ☐ ☐
☐	Innenbeschichtung
Datum ²⁾ :	Nr.: ☐ ☐
☐	Leckschutzauskleidung
Datum ²⁾ :	Nr.: ☐ ☐
☐	Sonstiges:
Datum ²⁾ :	Nr.: ☐ ☐
7.2 Welche Anforderungen nach § 39 AwSV sind einzuhalten?	
R0 ☐	R1 ☐ R2 ☐
7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?	
ja ☐	nein ☒ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten
7.4 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum) (Nachweise beifügen):	
☐ Einzelauffangraum	
☐ Gemeinsamer Auffangraum der Lagerbehälter	
Verträglichkeit der Lagermedien ☒ ja ☐ nein	
Behälterfüllvolumen des größten Behälters im Auffangraum:	 [m ³]
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	 [m ³]
Rückhaltevermögen für wassergefährdende Stoffe:	 [m ³]
Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erf.)	 [m ³]
erforderlich:	
Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich):	 [m ³]
Gesamtvolumen des Auffangraumes:	 [m ³]
7.5 Werkstoff des Auffangraumes (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend § 18 AwSV ist vorzulegen):	
☐ Beton B	☒ Beton mit besonderen Eigenschaften: wasserundurchlässig
☐ Asphalt	☐ Stahl, Werkstoff
Nr.:	
☐ Kunststoff (Werkstoff):	 Prüfbescheid Nr.
☐ Sonstiges:	
☐ Beschichtung/Auskleidung	des
Auffangraumes:	
☐ Kunststoff (Werkstoff):	 Prüfbescheid Nr.:
☐ Stahl, Werkstoff-Nr.:	☐ Sonstiges:
☐ Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der	
Fugendichtung:	
(Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)	
7.6 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?	

8. Angaben zu Anlagenteilen

- ☐ Abfüllplatz als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
(Formular 17/4 „Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe“ beifügen)
- ☐ Rohrleitung als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
(Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen)

17.4.1.4 Formular 17/3.1: Anlage 4 – Vorlagebehälter zur Rückverregnung

1. Allgemeine Angaben:			
Anlagenbezeichnung:		WA01B04 und WA01B05	
Bezeichnung	gem.	Vorlagebehälter zur Rückverregnung	
Aufstellungsplan:			
2. Anlagenabgrenzung			
☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor. ☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.			
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage			
☐ liegen bei. ☒ befinden sich im Kapitel 3 + 6 der Antragsunterlagen			
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)			
Stoffname: Prozesswasser aus der Kompostierung = gereinigtes Sickerwasser nach Vibrationssieb, in Ausnahmefällen auch Kondensat und Abschlammwasser			
Chemische Bezeichnung:			
Kenn-Nr. gem. VwVwS:			
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)			
Wassergefährdungsklasse: 1			
Aggregatzustand		☒ flüssig	☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☐ fest		☐ fest (viskos)	
5. Gefährdungsstufe			
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebende WGK		☒ 1	☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t			
Gefährdungsstufe		☒ A	☐ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein			
6. Beschreibung der Anlage			
6.1 Maße und Volumen:			
Vorlagebehälter zum Rückverregnen in die Rotteboxen 2 x 26m³ aus HD-PE, aufgestellt im Technikraum			
Behältervolumen:		2 x 26 m³ ³	Anzahl baugleicher Behälter: 2
Behälterwerkstoff:		Polyethylen (LLDPE)	Baujahr: 2024
6.2 Aufstellung			
☒ oberirdisch		☐ unterirdisch	
☐ im Freien		☐ der Domschacht entspricht der DIN 6626/27	
☒ im Gebäude bzw. durch Überdachung geschützt		☐ der Domschacht hat keinen Abfluss	

	☐ sonstige flüssigkeitsdichte Domschächte (siehe Beschreibung)
6.3 Behälterausführung:	
☒ einwandig ☒ mit Auffangraum ☐ ohne Auffangraum	☐ doppelwandig ☐ lecküberwacht ☐ Behälterboden nicht kontrollierbar
☐ Flachbodentank ☐ Behälterboden doppelwandig	
6.4 Brauchbarkeitsnachweis des Behälters:	
☐ DIN 6608, DIN 6616, DIN 6618 bis 6620, 6622 bis 6625; hier: DIN-EN	
6.5 Beständigkeitsnachweis des Behälters:	
☐ DIN 6601 § 18 zur AwSV ☐ a ☐ b ⁹ ☐ c	
☐ wasserrechtliche/gewerberechtliche Bauartzulassung (Zulassungsbescheid beifügen) Datum ¹⁾ : Az.: Behörde:	
☐ Prüfbescheid des DIBt (Bescheid beifügen) Datum ¹⁾ : Prüfbescheid Nr.:	
☐ Eignungsfeststellung Datum ¹⁾ : Az.: Behörde:	
☐ Eignungsfeststellung erforderlich	
6.6 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweise beifügen):	
☐ Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise	
7. Schutzvorkehrungen	
7.1 Brauchbarkeitsnachweise der Schutzvorkehrungen (Nachweise beifügen):	
	Bauartzulassung Prüfbescheid des DIBt
☐ Leckanzeigegerät Datum ²⁾ : Nr.:	☐ ☐
☐ Überfüllsicherung Datum ²⁾ : Nr.:	☐ ☐
☐ Innenbeschichtung Datum ²⁾ : Nr.:	☐ ☐
☐ Leckschutzauskleidung Datum ²⁾ : Nr.:	☐ ☐
☐ Sonstiges: Datum ²⁾ : Nr.:	☐ ☐
7.2 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?	
R0 ☐ R1 ☐ R2 ☐	
7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?	

6) ¹⁾ Nachweis der Korrosionsbeständigkeit anhand von Laboruntersuchungen beifügen.

²⁾ Datum der Erteilung des Prüfbescheids des DIBt/der Bauartzulassung/der Eignungsfeststellung

ja ☐

nein ☐

Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr.
9.4 gelten

7.4 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum) (Nachweise beifügen):

☐ Einzelauffangraum

☒ Gemeinsamer Auffangraum der Lagerbehälter

Verträglichkeit der Lagermedien ☒ ja ☐ nein

Behälterfüllvolumen des größten Behälters im Auffangraum: **26 m²** [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: **52 m³** [m³]

Rückhaltevermögen für wassergefährdende Stoffe: **27 m³** [m³]

Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erforderlich): [m³]

Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich): [m³]

Gesamtvolumen des Auffangraumes: [m³]

7.5 Werkstoff des Auffangraumes (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend § 18 AwSV ist vorzulegen):

☐ Beton B ☒ Beton mit besonderen Eigenschaften: **wu**

☐ Asphalt ☐ Stahl, Werkstoff Nr.:

☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.

☐ Sonstiges:

☐ Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

☐ Kunststoff (Werkstoff): Prüfbescheid Nr.:

☐ Stahl, Werkstoff-Nr.: ☐ Sonstiges:

☐ Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung:

(Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)

7.6 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?

8. Angaben zu Anlagenteilen

☐ Abfüllplatz als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
(Formular 17/4 „Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe“ beifügen)

☐ Rohrleitung als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
[Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen)

Datenblätter zu den Vorlagebehältern sind in Kapitel 6 unter 6.4.4 abgelegt.

17.4.2 Formular 17/3.2: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe (Gebindelager)

Dieses Formular ist für jeden nicht baugleichen Lagerbehälter auszufüllen, für baugleiche Behälter ist eine Belegungsliste beizufügen.

17.4.2.1 Formular 17/3.2: Anlage 1 – Werkstatt

1. Allgemeine Angaben:	
Anlagenbezeichnung:	
Bezeichnung gem. Aufstellungsplan:	Öl- und Fettlager in der Werkstatt
2. Anlagenabgrenzung	
☐	Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.
☒	Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage	
☐	liegen bei.
☐	befinden sich im Kapitel der Antragsunterlagen
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)	
Stoffname:	Öle und Fette, siehe Kapitel 7 Stoffdaten
Chemische Bezeichnung:	
Kenn-Nr. gem. VwVwS:	
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)	
Wassergefährdungsklasse:	
Aggregatzustand	☒ flüssig ☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☐ fest	☒ fest (viskos)
5. Gefährdungsstufe	
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV	
Maßgebende WGK	☒ 1 ☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m ³ oder Masse in t	
Gefährdungsstufe	☒ A ☐ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein	
6. Beschreibung der Anlage	
6.1 Aufstellung:	
☐ im Freien	☒ im Gebäude bzw. durch Überdachung geschützt

Volumen des größten Gebindes:	20 Liter	l
6.2 Brauchbarkeitsnachweis des Gebindes:		
☒ gefahrgutrechtlich zulässig	☐ gefahrgutrechtlich zugelassen	
6.3 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweis beifügen):		
☐ Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und ihre Verträglichkeit mit dem Lagermedium		
☐ Festigkeitsnachweis		
7. Schutzvorkehrungen		
7.1 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?		
R0 ☐	R1 ☐	R2 ☐
7.2 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?		
ja ☐	nein ☒ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten	
7.3 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum) (Nachweise beifügen):		
☐ nicht erforderlich, da Kleingebindelager		
☐ Regalcontainer	Volumen:	[m ³]
☒ 1 Einzelauffangwanne (siehe Fotos im Anhang)	Volumen:	[m ³]
☐ Gemeinsamer Auffangraum	Volumen:	[m ³]
☐ Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erforderlich):	Volumen:	[m ³]
☐ Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erf.)	Volumen:	[m ³]
Gesamtvolumen	Volumen:	[m ³]
Verträglichkeit der Lagermedien	☐ ja	☐ nein
7.4 Werkstoff des Auffangraumes bzw. der Fläche (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend § 18 AwSV ist vorzulegen):		
☐ Beton B ☐ Beton mit besonderen Eigenschaften:		
☐ Asphalt ☐ Stahl, Werkstoff Nr.:		
☐ Kunststoff (Werkstoff):	Prüfbescheid Nr.	
☐ Sonstiges:		
☐ Beschichtung/Auskleidung*) des Auffangraumes:		
☐ Kunststoff (Werkstoff):	Prüfbescheid Nr.:	
☐ Stahl, Werkstoff-Nr.:	☐ Sonstiges:	
☐ Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung:		
(Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen)		

7.5 Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

7.6 Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

☐ ja ☐ nein

7.7 Welche infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?



Gebindelager in der Werkstatt

17.5 Formular 17/4: Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe - Tankstelle

Dieses Formular ist für jede Abfüllanlage auszufüllen.

1. Allgemeine Angaben:	
Anlagenbezeichnung:	
Bezeichnung gem. Aufstellungsplan:	Tankstelle in der Werkstatt (neuer Standort)
2. Anlagenabgrenzung	
☐	Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.
☒	Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage	
☐	liegen bei.
☐	befinden sich im Kapitel 6 der Antragsunterlagen
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)	
Stoffname:	Diesel
Chemische Bezeichnung:	
Kenn-Nr. gem. VwVwS:	
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS:	☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2
Aggregatzustand (gem. § 2 AwSV)	☒ flüssig ☐ gasförmig ☐ fest ☐ fest (viskos)
5. Gefährdungsstufe	
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 6 AwSV	
Maßgebende WGK	☐ 1 ☒ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m ³ oder Masse in t : 2 m ³	
Gefährdungsstufe	☐ A ☒ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein	
6. Beschreibung der Anlage	
6.1 Anzahl und Menge	
Anzahl der Abfüllvorgänge pro Jahr:	20
Jahresdurchsatz:	40 m ³ /a
Max. Volumenstrom bei Befüllung/Entleerung/Umfüllung:	 l/s
Rauminhalt gemäß § 39. AwSV: 2000 Liter	
- Jahresdurchsatz / 365 Tage: m ³	
- Volumenstrom in 10 min: m ³	

6.2 Transportbehälter☐ Transportcontainer ☐ Bahnkesselwagen ☒ Straßentankfahrzeug ☐ Fass☐ Sonstiges: Volumen: m³**6.3 Art der Befüllung bzw. Entleerung:**Befüllung: ☒ von oben ☐ von untenEntleerung: ☐ von oben ☐ von unten ☐ drucklos ☐ Druckentleerung ☐ Saugentleerung☒ mit Schlauchleitung☒ Schlauch aus Elastomeren / Thermoplasten☐ Metallschlauch☐ Trockenkupplung☐ sonstige Kupplungen:☒ Schnelltrenner☐ Sonstiges:☐ über fest installierte Rohrleitungen☐ über Galgen☐ Gelenkarm☐ Verladearm☐ geflanscht☐ Sonstiges:Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter: m³**7. Schutzvorkehrungen****7.1 Sicherheitsvorkehrungen am ortsbeweglichen Behälter:**☐ Totmannschaltung ☐ Abfüllschlauchsicherung (ASS) ☐ Aufmerksamkeitstaste mit Not-Aus-Betätigung (ANA)☐ Mengenvorwahl ☐ Überfüllsicherung ☐ Reißleine☐ Sonstige selbsttätige Sicherheitseinrichtungen:**7.2 Sicherheitseinrichtungen am ortsfesten Behälter:**☒ Überfüllsicherung ☐ Grenzwertgeber ☐ Mengenvorwahl☐ Sonstige Sicherheitseinrichtungen:**7.3 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?**R0 ☐R1 ☐**7.4 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?**ja ☐nein ☐

Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten

7.5 Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche (s. TRwS 132):

Wasserundurchlässiger Stahlfaserboden, Ausbildung als Auffangwanne

7.6 Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:Rückhaltevolumen: 3 [m³]

Erläuterungen über Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

Ausbildung als Auffangwanne,

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist):

Maßnahmen zur Rückhaltung von Löschwasser (falls erforderlich):

☐ Rohrleitung mit Pumpe als nicht selbständiger Teil der Abfüllanlage, die außerhalb des Sicherheitsbereiches liegt

7.7 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?

8. Angaben zu Anlagenteilen

☐ Rohrleitung als Teil der Abfüll-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet
Formular 17/5 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen

Datenblätter zur Tankstelle sind im Kapitel 22 unter 22.2.2.1 abgelegt.

17.6 Formular 17/5: Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe

1. Allgemeine Angaben:	
Anlagenbezeichnung:	
Bezeichnung gem. Aufstellungsplan:	
2. Anlagenabgrenzung	
☐	Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.
☐	Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage	
☐	liegen bei.
☐	befinden sich im Kapitel der Antragsunterlagen
4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)	
Stoffname:	
Chemische Bezeichnung:	
Kenn-Nr. gem. VwVwS:	
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)	
Wassergefährdungsklass:	
Aggregatzustand	☐ flüssig ☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☐ fest	☐ fest (viskos)
5. Gefährdungsstufe	
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV	
Maßgebende WGK	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m ³ oder Masse in t	
Gefährdungsstufe	☐ A ☐ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein	
6. Beschreibung der Anlage	
6.1 Umschlagvorgänge:	
Anzahl der Umschlagvorgänge pro Jahr:	Rauminhalt gemäß § 39. AwSV:
Jahresdurchsatz:	- Jahresdurchsatz / 365 Tage : m ³
☐ Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind.	
☐ Umladen von Gebinden, die nicht den gefahrgutrechtlichen Bestimmungen entsprechen.	
Maximale Größe der umgeschlagenen Gebinde: m ³ /a	

7. Schutzvorkehrungen

7.1 Welche Anforderungen nach § 18 AwSV sind einzuhalten?

R0 ☐ R1 ☐

7.2 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?

ja ☐ nein ☐ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten

7.3 Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit entsprechend Anhang 1 AwSV ist vorzulegen):

7.4 Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:

Rückhaltevolumen: m³ ☐ Rückhaltevolumen nach Anhang 2 AwSV nicht erforderlich

Erläuterungen über Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

**Trifft hier
nicht zu**

Maßnahmen zur Ableitung von Regen- und Schlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist):

Maßnahmen zur Rückhaltung von Löschwasser (falls erforderlich):

7.5 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?

...

17.7 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen

17.7.1 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 1 – Doppelwandige Leitungen

1. Allgemeine Angaben:			
Bezeichnung der Rohrleitung: Sickerwasser-, Kondensat- und Abschlammwasserleitungen			
Rohrleitungs-Nr.:			
Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:			
Rotteboxen und Schächte			
2. Anlagenabgrenzung			
☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.			
☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.			
3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Rohrleitung			
☒ liegen bei.			
☒ befinden sich im Kapitel 6 der Antragsunterlagen			
4. Stoff, der in der Rohrleitung transportiert wird (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)			
Stoffname: Kondensat, Sickerwasser und Abschlammwasser			
Chemische Bezeichnung:			
Kenn-Nr. gem. VwVwS:			
Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)			
Wassergefährdungsklasse: 1			
Aggregatzustand		☒ flüssig	☐ gasförmig
(gem. § 2 AwSV) ☐ fest		☐ fest (viskos)	
5. Gefährdungsstufe			
Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV			
Maßgebende WGK		☒ 1	☐ 2 ☐ 3
Maßgebender Rauminhalt in m ³ oder Masse in t			
Gefährdungsstufe		☒ A	☐ B ☐ C ☐ D
Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein			
6. Beschreibung der Anlage			
6.1 Maße und Volumen der Rohrleitung:			
Volumen:		< 1 [m ³] Rauminhalt gemäß § 18. AwSV)	
Länge der Rohrleitung:		ca. 350 m	Volumenstrom in 10 min.: [m ³]
Rohrleitungsquerschnitt:		DN 110 / in DN 200	Jahresdurchsatz / 365: [m ³]
Ringleitung		☐ ja	☒ nein
Siehe Rohrleitungsplan			
6.2 Leitungsführung:			
☒ unterirdisch		- doppelwandig	☒ oberirdisch - dann einwandig

6.3 Ausführung als:

- | | | |
|--|---|--|
| ☒ Entleerleitung | ☒ einwandig | ☒ doppelwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig | ☐ doppelwandig |
| ☐ Saugleitung | ☐ einwandig | ☐ doppelwandig |

6.4 Angaben zur produktführenden Leitung:

☒ DIN-EN 1852 ☐ Stahl, Werkstoff-Nr.:

☒ Kunststoff (Werkstoff): HD-PE

Datum der Erteilung des Prüfbescheids/ der Bauartzulassung/ der Eignungsfeststellung:

Prüfbescheid-Nr.:

(Nachweis des baurechtlichen Prüfbescheids beifügen)

☒ Sonstiges: Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

Abtragsrate pro Jahr

Maximaler Betriebsdruck: [bar] (bei Druckleitungen)

Auslegungsdruck: PN

Spezifikation der Rohrleitung nach ATV-DVWK-A780 erfüllt ☐ ja ☐ nein

Verbindungsart:

- | | |
|--|---|
| ☒ unlösbar | ☐ Verbindung der Bauart A gemäß Anlage 2 ATV-DVWK-A780 und zwar |
| | ☐ verschraubt ☐ geflanscht ☐ geklebt |
| | ☒ sonstiges: Spiegelschweißung oder Elektroschweißmuffe |

Sicherheitseinrichtungen:

- | | |
|--|--|
| ☐ Sicherheitsventil | ☐ Überströmventil |
| ☐ Absicherung gegen Überdrücke (Beschreibung im Textteil) | |
| ☐ Sonstiges: | |

6.5 Pumpen:

- | | |
|--|--|
| ☐ entfällt | |
| ☐ Spaltrohrpumpe | ☐ Magnetkupplungspumpe |
| ☐ doppelte Gleitringdichtung mit Sperrflüssigkeit | ☐ Faltenbalg mit Sicherheitsstopfbuchse |
| ☐ Sonstige Ausführung | ☐ mit Dichtheitsnachweis eines Sachverständigen |
| ☐ Aufstellung in dichter und korrosionsbeständiger Wanne mit Verwertung oder schadloser Entsorgung aufgefangener Stoffe | |

6.6 Armaturen:

- ☐ Bauart A gemäß Anlage 3 ATV-DVWK-A780 ☐ Bauart B gemäß Anlage 3 ATV-DVWK-A780
- ☐ Stopfbuchsarmaturen ☐ Armaturen mit Schutzkappen
- ☐ Armaturen mit Faltenbalg
- ☐ doppelte Gleitringdichtung mit Sperrflüssigkeit
- ☐ Armaturen mit anderen Abdichtungssystemen mit Herstellernachweis der Gleichwertigkeit (Nachweis ist beigelegt)
- Gehäusewerkstoff:

7. Schutzvorkehrungen

7.1 Welche Anforderungen nach § 21 AwSV sind einzuhalten?

R0 ☒ R1 ☐ R3 ☐

7.2 Ausführung der Schutzvorkehrungen

- ☐ in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr ²⁾ ☐ mit Leckanzeigegerät (Beschreibung im Textteil) (Nachweis über baurechtlichen Prüfbescheid für das Leckanzeigegerät beigefügt)
- ☐ in flüssigkeitsdichtem Kanal ²⁾
- ☐ im Auffangraum verlegt
- ☐ vollständig über in Straßenbauweise befestigtem Boden geführt ☐ Leckerkennung durch Sensorkabel (Beschreibung im Textteil)
- ☐ Schutzvorkehrungen gegen das Leerhebern / Leerlaufen des Behälters (bei oberirdischen Lagerbehältern)
- ☐ Sonstiges:

Gefährdungsabschätzung liegt vor? ☐ ja ☐ nein, wird nachgereicht bis zum

7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich?

ja ☐ nein ☐ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten

7.4 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?

Die unterirdischen HD-PE-Sickerwasser- und Kondensatleitungen von den Rotteboxen 1 – 5 und die Leitung des Abschlammwassers des Abluftwäschers sowie die Sickerwasser- und Kondensatleitung des Biofilters werden doppelwandig ausgeführt und sind über Spiegelschweißung oder Elektroschweißmuffen verbunden. Alle oberirdische Verlegung der Leitungen werden einwandig ausgeführt.

Die Leitungen werden vor Inbetriebnahme einer Druckprüfung unterzogen.

17.7.1.1 Ausführung von doppelwandigen Rohrleitungen

Alle unterirdischen Leitungen, die wassergefährdende Flüssigkeiten führen werden doppelwandig ausgeführt. Hier kommen z.B. die Doppelrohrsysteme der Firma FRANK (siehe Foto unten oder ähnliche zum Einsatz.

Besonders im Umgang mit umweltgefährdenden Medien sind die Anforderungen an das medienführende Rohrsystem extrem hoch. Das Austreten von Flüssigkeiten muss unbedingt vermieden werden zum Schutz von Menschen, Umwelt und Natur.

FRANK Doppelrohrsysteme aus hochwertigen Kunststoffen sind für Anwendungen dieser Art ideal geeignet. Die bewährten und widerstandsfähigen Werkstoffe der Rohre, Formteile und Armaturen lassen sich optimal auf Ihre Anwendung abstimmen und mittels unterschiedlicher Schweißverfahren homogen und langlebig sicher und zuverlässig verbinden.

Die Doppelrohrsysteme ermöglichen einen überwachbaren und sicheren Medientransport in fast allen Rohrdimensionen (von d20 bis DN3500mm).

17.7.1.2 Doppelrohrsystem Firma FRANK

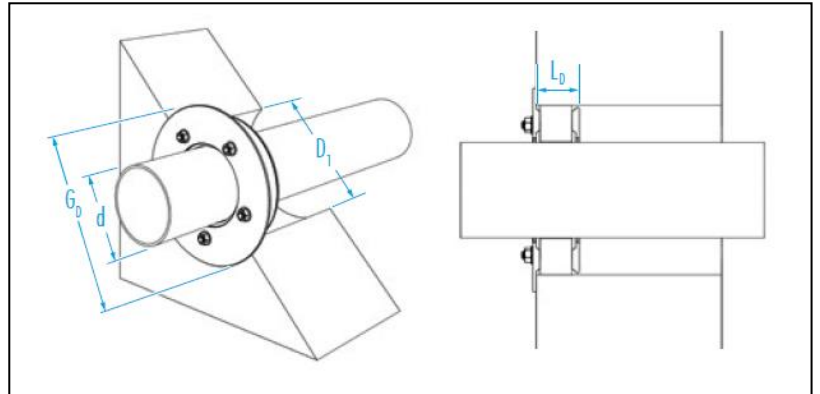
Beim Doppelrohrsystem der Firma Frank sind Innen- und Außenrohr aus dem gleichen Werkstoff. Die Verlegung mittels Simultan-Schweißung die wirtschaftlichste Lösung.

Mit FRANK AGRUSAFE bieten sich ein verlegefertigtes Komplettsystem bestehend aus Rohren, Formteilen und Festpunkten. Die Rohre sind fest miteinander verbunden und können in einem Arbeitsschritt stumpfgeschweißt werden.



17.7.1.3 Abdichtungen von Durchdringungen

Rohrdurchdringungen in Schächte oder ähnliches werden mit einer Dichtung ausgeführt. Hier kommt z.B. das System Curaflex B von der Firma Doyma oglw. in Frage.



Anwendungsbereich

- gegen nichtdrückendes Wasser
- Abdichtung von Durchdringungen
- mit zusätzlichem Großring zur axialen Fixierung
- Einsatz in bauseitiges Futterrohr oder WU-Betonkernbohrung (Weiße Wanne)

Produktvorteile

- einfache Montage, durch passgenaue Abmessung, große Abdichtungsgebiete
- dauerhaft dicht ohne Nachspannen (wartungsfrei), höhere Dichtleistung des Dichtungseinsatzes durch DPS und DOYMA-Grip
- Systembauteil, ohne Schnitte oder Teilungen, mit wasserdicht verschweißten Bolzen
- durch den Großring ist eine Fixierung gegeben
- Montage von der druckabgewandten Seite

Technische Details

- gasdicht
- Abwicklung der Medienrohre bis 8° möglich
- Aufnahme axialer Bewegungen
- einfach dichtend, mit Großring.

17.7.2 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 2 – Verbindende Rohrleitungen

1. Allgemeine Angaben:

Bezeichnung der Rohrleitung: **verbindende Rohrleitungen der Kompostierungsanlage zur Wasseraufbereitung**

Rohrleitungs-Nr.:

Bezeichnung der Anlagen/Anlagenteile, die durch die Rohrleitung verbunden werden:

Vom Kondensatschacht (RB00B03) zur Wasseraufbereitungsanlage

2. Anlagenabgrenzung

- ☐ Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor.
☒ Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist.

3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Rohrleitung

- ☒ liegen bei.
☒ befinden sich im Kapitel 6 der Antragsunterlagen

4. Stoff, der in der Rohrleitung transportiert wird (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen)

Stoffname: **Kondensat und Abschlammwasser aus Kondensatschacht (RB00B03) zur Wasseraufbereitung (zum Bogensieb)**

Chemische Bezeichnung:

Kenn-Nr. gem. VwVwS:

Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS: ☐ ja (Dokumentation ist beizufügen)

Wassergefährdungsklasse: **1**

Aggregatzustand (gem. § 2 AwSV) ☒ flüssig ☐ gasförmig
☐ fest ☐ fest (viskos)

5. Gefährdungsstufe

Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV

Maßgebende WGK ☒ 1 ☐ 2 ☐ 3

Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t

Gefährdungsstufe ☒ A ☐ B ☐ C ☐ D

Ermittlung der Gefährdungsstufe nach dem WGK-3-Gleichwert ☐ ja ☐ nein

6. Beschreibung der Anlage

6.1 Maße und Volumen der Rohrleitung:

Volumen: < 1 [m³] (Rauminhalt gemäß § 18 AwSV)

Länge der Rohrleitung: ca. 150 [m]

Volumenstrom in 10 min.: [m³]

Rohrleitungsquerschnitt: DN 50

Jahresdurchsatz / 365: [m³]

Ringleitung ☐ ja

☒ nein

Siehe Rohrleitungsplan

6.2 Leitungsführung:

☐ unterirdisch

☒ oberirdisch

6.3 Ausführung als:

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| ☒ Entleerleitung | ☐ einwandig | ☒ doppelwandig |
| ☐ Druckleitung | ☐ einwandig | ☐ doppelwandig |
| ☐ Saugleitung | ☐ einwandig | ☐ doppelwandig |

6.4 Angaben zur produktführenden Leitung:

- ☒ DIN-EN 1852 ☐ Stahl, Werkstoff-Nr.: _____
- ☒ Kunststoff (Werkstoff): PE 100
- Datum der Erteilung des Prüfbescheids/ der Bauartzulassung/ der Eignungsfeststellung:
- Prüfbescheid-Nr.: _____
- (Nachweis des baurechtlichen Prüfbescheids beifügen)
- ☒ Sonstiges: Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt
- Abtragsrate pro Jahr _____
- Maximaler Betriebsdruck: _____ [bar] (bei Druckleitungen)
- Auslegungsdruck: PN _____
- Spezifikation der Rohrleitung nach ATV-DVWK-A780 erfüllt ☐ ja ☐ nein
- Verbindungsart:
- ☒ unlösbar ☐ Verbindung der Bauart A gemäß Anlage 2 ATV-DVWK-A780 und zwar
- ☐ verschraubt ☐ geflanscht ☐ geklebt
- ☒ sonstiges: Spiegelschweißung oder Elektroschweißmuffe
- Sicherheitseinrichtungen:
- ☐ Sicherheitsventil ☐ Überströmventil
- ☐ Absicherung gegen Überdrücke (Beschreibung im Textteil)
- ☐ Sonstiges: _____

6.5 Pumpen:

- ☐ entfällt
- ☐ Spaltrohrpumpe ☐ Magnetkupplungspumpe
- ☐ doppelte Gleitringdichtung mit Sperrflüssigkeit ☐ Faltenbalg mit Sicherheitsstopfbuchse
- ☐ Sonstige Ausführung ☐ mit Dichtheitsnachweis eines Sachverständigen
- ☐ Aufstellung in dichter und korrosionsbeständiger Wanne mit Verwertung oder schadloser Entsorgung aufgefangener Stoffe

6.6 Armaturen:

- ☐ Bauart A gemäß Anlage 3 ATV-DVWK-A780 ☐ Bauart B gemäß Anlage 3 ATV-DVWK-A780
- ☐ Stopfbuchsarmaturen ☐ Armaturen mit Schutzkappen
- ☐ Armaturen mit Faltenbalg
- ☐ doppelte Gleitringdichtung mit Sperrflüssigkeit
- ☐ Armaturen mit anderen Abdichtungssystemen mit Herstellernachweis der Gleichwertigkeit (Nachweis ist beigelegt)
- Gehäusewerkstoff: _____

7. Schutzvorkehrungen

7.1 Welche Anforderungen nach §21 AwSV sind einzuhalten?

- R0 ☒ R1 ☐ R3 ☐

7.2 Ausführung der Schutzvorkehrungen

- ☒ in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr ²⁾ ☐ mit Leckanzeigegerät (Beschreibung im Textteil) (Nachweis über baurechtlichen Prüfbescheid für das Leckanzeigegerät beifügen)
- ☐ in flüssigkeitsdichtem Kanal ²⁾

☐ im Auffangraum verlegt ☐ vollständig über in Straßenbauweise befestigtem Boden geführt ☐ Schutzvorkehrungen gegen das Leerhebern / Leerlaufen des Behälters (bei oberirdischen Lagerbehältern) ☐ Sonstiges:		☐ Leckerkennung durch Sensorkabel (Beschreibung im Textteil)	
Gefährdungsabschätzung liegt vor?		☐	ja ☐
		☐	nein, wird nachgereicht bis zum
7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich? ja ☐ nein ☐ Ausnahmeregelungen nach Anhang 1 Nr. 9.4 gelten			
7.4 Welche infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen sind zur Einhaltung von R1 vorhanden?			

Die Leitungen dienen zum Abpumpen des Kondensats und Abschlammwasser aus dem Kondensatschacht (RB00B03) zur Wasseraufbereitungsanlage. Hier wird das Wasser über verschiedene Abscheidungsstufen gereinigt und anschließend versickert.